

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 12.11.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.3	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Festlegung einer Zeitschiene für den Haushaltsplan und Jahresabschluss"		Datum: 15.11.2021
Vorlage-Nr: VO/0316/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 26.10.2021 folgenden Antrag gestellt:

„I. Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine verbindliche Zeitschiene zur Erstellung eines Jahresabschlusses aufzustellen.

II. Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine verbindlichen Zeitschiene zur Erstellung und Einbringung eines Haushaltsplanes aufzustellen.“

Die Verwaltung sieht hier ebenfalls handlungsbedarf. Aufgrund der Komplexität des Themas und der vielschichtigen Interessen und Einflüsse auf die Zeitschiene wird eine Beratungsvorlage in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt werden. Die derzeitigen Arbeiten am Haushaltsplan 2022 und am Jahresabschluss 2020 müssen zunächst prioritär abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2021

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Vieth	FBL`in 102	
Gez. Kühlen	Stadtkämmerin	

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 13.10.2021

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

- I. Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine verbindliche Zeitschiene zur Erstellung eines Jahresabschlusses aufzustellen.**
- II. Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine verbindlichen Zeitschiene zur Erstellung und Einbringung eines Haushaltsplanes aufzustellen.**

Begründung:

In den vergangenen Jahren kommt es bei der Erstellung der laufenden Jahresabschlüsse und der Haushaltsplanungen für die Folgejahre zu Verzögerungen in der Erstellung und Einbringung in den Rat der Stadt Wegberg. Diese Verzögerungen führen häufig zu einer vorläufigen Haushaltsführung. Dadurch können dringende Investitionen erst im Laufe eines Jahres begonnen und teilweise deutlich verzögert umgesetzt werden.

Zudem ist es den Entscheidungsträgern der Ausschüsse und des Rates nicht möglich, aufgrund fundierter und zeitnaher Daten, Entscheidungen zu treffen und mittelfristige Planungen für die finanzielle Situation der Stadt Wegberg vorzunehmen. Da sich die Stadt Wegberg seit 2014 im Haushaltssicherungskonzept befindet, erhöht aus Sicht der CDU Fraktion die Dringlichkeit einer zeitnahen Übersicht über die finanzielle Situation unserer Stadt zusätzlich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde unserer Fraktion seitens des Bürgermeisters zugesichert, dass der Jahresabschluss für 2020 und die Planung 2022 mit deutlich höherem zeitlichen Vorlauf zur Verfügung gestellt werden. Diese Zusage wurde leider nicht eingehalten. Daher ist es für uns wichtig, nachfolgenden Antrag nun per Ratsbeschluss einzubringen und somit auch rechtlich verbindlich zu fixieren.

Zu Antrag I:

In der Vergangenheit war es häufig so, dass der Jahresabschluss des Vorjahres erst kurz vor oder auch erst nach der Einbringung des Haushaltsplans für das Folgejahr in den Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht wurde. Somit ist eine detaillierte Prüfung des Jahres-

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

abschlusses und Verarbeitung der damit zur Verfügung gestellten Daten für die politischen Entscheidungsträger aus unserer Sicht, nicht möglich.

Die CDU-Fraktion der Stadt Wegberg beauftragt die Verwaltung daher, ab 2022 sicherzustellen, dass der Jahresabschluss des Vorjahres gem. der gesetzlichen Vorgaben fristgerecht fertigzustellen ist. So wird beantragt, dass der Jahresabschluss des Vorjahres bis zum 30.03. des Folgejahres (Jahresabschluss 2021 bis 30.03.2022) weitgehend fertigzustellen ist, und dieser den Entscheidungsträgern bereits als „vorläufig“ zur Prüfung zugeleitet wird. Dabei sind bis zu diesem Termin alle verwaltungsseitig notwendigen und alle bereits vorliegenden externen Daten in den vorläufigen Abschluss einzubringen. Nicht vorliegende Daten externer Datengeber soll im Anschluss; aber spätestens bis 30.09. des Folgejahres in den Abschluss eingearbeitet werden, sodass der finale Jahresabschluss spätestens in einer Sitzung im Oktober dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden kann.

Damit dieses Vorlagefristen eingehalten werden können, ist seitens der Verwaltung eine verbindliche Zeitschiene zu entwickeln, bis zu welchen Zeitpunkt jeder Fachbereich die notwendigen Daten an die Abteilung Kämmerei zu liefern hat. Diese Zeitschiene ist den Fraktionen bis spätestens 28.02.2022 zur Information vorzulegen.

Diese erstellte Zeitschiene soll seitens der Verwaltung im Anschluss als verbindlich angesehen und auch eingehalten werden. Sollte es zu negativen Abweichungen seitens einzelner Fachbereiche von der dann festgelegten Zeitschiene kommen, die einen Zeitraum von 14 Tagen überschreiten, sind die Fraktionsspitzen kurzfristig durch den Bürgermeister darüber zu informieren um ggfs. gegensteuern zu können. In der Information, sind die entsprechenden Stellen verpflichtet, detaillierte Gründe für die Abweichung von der verbindlichen Zeitschiene darzustellen.

Die verabschiedete Zeitschiene soll bereits ab dem Jahr 2022 für den Jahresabschluss 2021 gelten. Sollte es aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes im Anlaufjahr 2022 zu zeitlichen Schwierigkeiten kommen, ist rechtzeitig ein externes Unternehmen zur Unterstützung zu beauftragen und einzubinden.

Zu Antrag II:

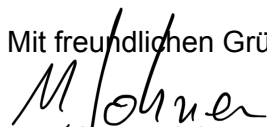
Ebenfalls müssen wir festzustellen, dass die Haushaltsplanung so erfolgt, dass eine Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Folgejahr durch die Politik nicht so zu verabschieden ist, dass dieser bis zum 31.12. des Jahres durch den Kreis Heinsberg final genehmigt wird.

Daher beantragt die CDU Fraktion, dass für die Haushaltsplanung ebenfalls eine verbindliche Zeitschiene innerhalb der Verwaltung entwickelt wird, die die finale Genehmigung des Haushaltes durch den Kreis Heinsberg bis spätestens 31.12. des Vorjahres (Haushaltsplan 2022 bis 31.12.2021) sicherstellt. Diese verbindliche Zeitschiene für den Haushaltsplan 2023 ist ebenfalls bis 28.02.2022 zu erstellen und den Fraktionen zur Information vorzulegen.

Auch hier ist der Bürgermeister verpflichtet, die Fraktionen zu informieren, sollte es zu einer negativen Abweichung von der festgelegten Zeitschiene von größer 14 Tagen kommen. In der Information, sind die entsprechenden Stellen verpflichtet, detaillierte Gründe für die Abweichung von der verbindlichen Zeitschiene zu nennen.

Durch die vorab beschriebenen und beantragten verbindlichen Zeitschienen, sehen wir die Stadt Wegberg für die Zukunft so aufgestellt das Verwaltung und auch Rat auf Grundlage möglichst aktueller Daten, zielgerichteter und fundierte Entscheidungen treffen können und damit die Grundlage schaffen, durch eine zielgerichtete und gemeinschaftliche Planung das Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2024 verlassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Marcus Johnen

CDU FÜR
WEGBERG

Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

(Fraktionsvorsitzender)